



Hier finden Sie alle aktuellen
Dokumente zum Download.

Diese Informationen sind für das Personal von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, für Patient:innen und Pflegebedürftige sowie deren Angehörigen.

LEITFADEN ZUR CORONA-SCHUTZIMPfung IN DER PFLEGE

Informationen und Tipps für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, sowie für Gespräche mit Patient:innen, pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen, Betreuer:innen und Bevollmächtigten.

i

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR CORONA-SCHUTZIMPfung

- Die Corona-Schutzimpfung ist freiwillig und für alle Bürger:innen kostenfrei.
- Die in Deutschland verfügbaren Corona-Impfstoffe durchlaufen ein zentralisiertes Zulassungsverfahren, koordiniert von der Europäischen Arzneimittelagentur EMA und bewertet von den Expert:innen der nationalen Arzneimittelbehörden, z. B. dem Paul-Ehrlich-Institut. Eine Zulassung der COVID-19-Impfstoffe wird unter Beachtung aller Bestimmungen, die für die Zulassung eines Impfstoffes in der Europäischen Union gelten, erteilt. Voraussetzung ist ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis. Vor dem Einsatz der Impfstoffe prüft das Paul-Ehrlich-Institut deren Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit und bestätigt diese mit der staatlichen Chargenfreigabe.
- Zunächst wird es nicht erforderlich sein, dass für die Impfung von Patient:innen in Krankenhäusern oder Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen der Anspruch auf Impfung durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt wird.
- In der zweiten Impfphase könnte es jedoch notwendig sein, dass Patient:innen mit bestimmten Vorerkrankungen ein ärztliches Zeugnis benötigen. Sie können dazu auch den/die Heim- bzw. Hausärzt:in einbeziehen. Beschäftigte in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen benötigen darüber hinaus eine Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens, in dem sie tätig sind.
- **Vorschlag:** Informieren Sie sich auf den digitalen Informationsseiten Ihres Bundeslandes zu Impfböden und mobilen Impfteams. Prüfen Sie bitte auch die aktuellen Regelungen Ihres Bundeslandes und nutzen Sie die Hotline 116 117.

WIE? WER? WANN? - DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Es wird schrittweise geimpft: Denn zuerst müssen wir die Menschen schützen, die das höchste Risiko haben. Natürlich ist das Ziel, dass nach und nach allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu der Corona-Schutzimpfung gewährleistet wird.
- Priorisiert geimpft werden Bürger:innen, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.
- Blutgerinnungshemmende Medikamente (Marcumar, ASS, etc.) müssen nicht abgesetzt oder pausiert werden. Halten Sie dazu im Zweifel Rücksprache mit den behandelnden Ärzt:innen.
- Geimpft wird strikt intramuskulär, nicht intradermal, subkutan oder intravaskulär. Bei Patient:innen unter Antikoagulation auch intramuskulär, mit einer sehr feinen Injektionskanüle und einer anschließenden festen Komprimierung der Einstichstelle über mind. 2 Minuten.
- Nur gemeinsam und in Solidarität aller Bürger:innen gelingt uns eine Normalisierung unseres Alltags.

DIE WICHTIGSTEN ANLAUFSTELLEN

- Mehr Informationen zum Thema Pflege finden Sie unter: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/>
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.impfen-info.de sowie weiterführende Informationen finden Sie auf: www.rki.de/covid-19-impfen und www.pei.de/coronavirus
- In der kostenlosen STIKO-App des Robert Koch-Instituts finden Sie Antworten auf Fragen rund um individuelle Impfberatung (Webversion: www.stiko-web-app.de)
- Bei Krankheitssymptomen, Fragen rund um den Corona-Test und zur Corona-Schutzimpfung gehen Sie auf www.116117.de oder rufen Sie an: **116 117**
- Zur Teilnahme an der Befragung zur Verträglichkeit der COVID-19-Impfstoffe nutzen Sie bitte die **SafeVac 2.0-App** des Paul-Ehrlich-Instituts (im Apple App Store oder Google Play Store)
- Aktuelle Informationen zur Corona-Schutzimpfung in den Bundesländern:



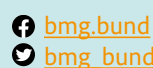
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DIE IMPFUNG FÜR DAS PFLEGEPERSONAL

- Impfungen in Alten- und Pflegeheimen sind nicht beschränkt auf bisher COVID-19-freie Einrichtungen, sondern können auch in Einrichtungen durchgeführt werden, in denen einzelne COVID-19-Fälle in der kürzlichen Vergangenheit aufgetreten sind bzw. aktuell vorliegen.
- Impfungen können auch dann sinnvoll sein, wenn einzelne Fälle aufgetreten sind oder vorliegen, da sich bereits nach 7-10 Tagen nach Verabreichung der ersten Impfstoffdosis ein gewisser Impfschutz (52 % - 80 %) ausgebildet hat und man davon ausgehen kann, dass dadurch insbesondere bei verzögert verlaufenden COVID-19-Ausbrüchen zumindest bei einem Teil der Geimpften eine Erkrankung verhindert bzw. abgemildert werden kann. Darüber hinaus gibt es keine Hinweise, dass die Impfung bei Personen mit durchgemachter Infektion bzw. bei asymptomatischen bzw. präsymptomatischen Patient:innen eine nachteilige Wirkung hat.
- Das Personal der Impfteams sollte möglichst selbst gegen COVID-19 geimpft sein (siehe STIKO-Empfehlung) und die infektionshygienischen Verhaltensregeln beachten (Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) bestehend aus Schutzkittel, Einweghandschuhen, Atemschutzmaske (FFP2) und Schutzbrille).
- Entsprechend der Fachinformation der Impfstoffe sollte die Impfung bei Personen mit akuter, schwerer, fieberhafter Erkrankung verschoben werden.
- Personen, die eine labordiagnostische gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, sollten vorerst nicht geimpft werden. So kann der Impfstoff für die Personen verwendet werden, die bisher weder eine Erkrankung durchgemacht haben, noch geimpft sind.
- Eine zweite Impfstoffdosis sollte – je nach Hersteller – in einem Mindestabstand von 21 bzw. 28 Tagen zur Vervollständigung der Impfserie verabreicht werden, spätestens jedoch 42 Tage nach der ersten Dosis.

Eigene Impfbereitschaft

- Auch Sie als Pflegekraft, Vertrauensperson und Ansprechpartner:in für Patient:innen und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige und Betreuer:innen sollen, je nach Infektionsrisiko in Ihrem Arbeitsumfeld, mit höchster oder hoher Priorität geimpft werden.
- Als medizinisches Fachpersonal können Sie Vertrauen für die Impfung entsprechend Ihrer Expertise schaffen. Weisen Sie im Austausch mit Patient:innen, Bewohner:innen und Angehörigen darauf hin, dass Sie sich auch impfen lassen werden.

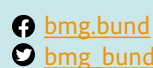
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE BEGLEITENDE IMPFAUFKLÄRUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN UND PATIENT:INNEN

- Suchen Sie als Mitarbeitende:r eines Krankenhauses oder einer Einrichtung selbst das Gespräch über die Corona-Schutzimpfung mit den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und Patient:innen, die Sie versorgen und/oder betreuen. Das baut bei den zu impfenden Personen die Hemmschwelle ab, Fragen zu stellen und mögliche Sorgen rund um die Impfung zu äußern. Beziehen Sie hierbei auch Angehörige und gegebenenfalls Betreuer:innen oder Bevollmächtigte mit ein.
- Kommunizieren und erklären Sie in einfacher Sprache und so barrierefrei wie möglich.
- Bauen Sie Vertrauen auf, nehmen Sie die Sorgen der zu Impfenden ernst – vieles lässt sich durch ein ruhiges Beantworten der Fragen klären.
- Reagieren Sie auf die Fragen und Sorgen der pflegebedürftigen Menschen und Patient:innen und bieten Sie Ihre Unterstützung an.

Informationen zur Impf-Vorbereitung für Patient:innen und Pflegebedürftigen

- Um die Impfung der Bewohner:innen und Patient:innen gut vorbereiten und sicher durchführen zu können, ist es für das mobile Impfteam und die Mitarbeiter:innen der Einrichtung und des Krankenhauses wichtig, dass eine vorab gegebene Einwilligung zur Impfung vorliegt. Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass die zu impfende Person bzw. der/die zur Einwilligung Berechtigte vor der Einwilligung aufgeklärt worden ist. Mit dem Formular für die Einwilligungserklärung /Anamnesebogen wird daher auch ein ausführliches Aufklärungsmerkblatt zur Verfügung gestellt.
- Die Frage nach einer aktuellen akuten Erkrankung, die eine Impfung ausschließen könnte, kann zeitlich nur unmittelbar vor der eigentlichen Impfung beantwortet werden. Der aktuelle Gesundheitszustand ist von dem/der Impfärzt:in abzuklären. Das Pflegepersonal kann gegebenenfalls dazu den/die Impfärzt:in auf akut aufgetretene Symptome hinweisen; nach Möglichkeit kann auch der/die Heim- bzw. Hausärzt:in hierbei gegebenenfalls einbezogen werden.

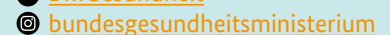
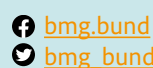
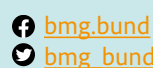
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR IMPFVORBEREITUNG FÜR BETREUER:INNEN UND BEVOLLMÄCHTIGTE

- Auf dem Einwilligungsbogen werden die gesetzlichen Vertreter:innen nach gesundheitlichen Informationen zu der von ihnen vertretenen Person gefragt. Diese sind für die Impfung wichtig.
- Zur Beantwortung der Fragen zu Vorerkrankungen, zu Medikamenten, zu Impfreaktionen, Allergien oder zu kürzlich erfolgten Impfungen müssen – wie bei anderen Impfungen auch – gesetzliche Vertreter:innen/Betreuer:innen gegebenenfalls (auch telefonisch) den/die Hausarzt:in bzw. den/die heimversorgende/n Ärzt:in hinzuziehen oder auf die Pflegeeinrichtung zugehen.
- Die Einwilligungserklärung bzw. der Anamnesebogen für die Schutzimpfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff sollen durch gesetzliche Vertreter:in/Betreuer:in ausgefüllt werden. Dieser Bogen ist standardisiert, sodass auch Fragen enthalten sind, die zum Teil für Pflegeheimbewohner:innen und Patient:innen vermutlich keine Relevanz haben dürften.
- Bei der Einwilligung in die Impfung durch eine/n gesetzliche/n Vertreter:in ist der Wille der vertretenen Person zu berücksichtigen. Eine Impfpflicht besteht auch nach einer Einwilligung nicht.
- Der Formularteil zur Einwilligung beinhaltet u.a. den Hinweis, dass die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit dem/der Impfährt:in besteht. Falls gesetzliche Vertreter:innen/Betreuer:innen selbst Fragen an den/die Impfährt:in haben, können sie diese – vor Erteilung der Einwilligung – in einem Aufklärungsgespräch am Tag der Impfung stellen. In diesem Fall ist natürlich die Anwesenheit des/der Betreuer:in notwendig. Dabei ist zu beachten, dass die geplanten Impftermine in den Pflegeeinrichtungen nicht wiederholt angeboten werden können. Sofern die Impfährt:innen bereits vor dem eigentlichen Impftermin für Fragen zur Verfügung stehen, kann auch diese Möglichkeit genutzt werden. Die zu impfenden Bewohner:innen sollten durch das Impfteam und die Mitarbeiter:innen der Einrichtung jedoch auch eng begleitet werden, um mögliche Fragen zu beantworten.



Hier können Sie die aktuellen Versionen des Einwilligungsbogens und des Aufklärungsmerkblatts herunterladen

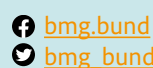
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Gründe für eine Impfung

Warum sollte ich mich gegen COVID-19 überhaupt impfen lassen? Die meisten werden doch gar nicht schwer krank!

- Dieser Gedanke ist zunächst nachvollziehbar. Jetzt sollten wir ihn noch etwas weiterdenken. Es gibt einige Personengruppen, die durchaus schwer an einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erkranken.
- Mit dem Alter steigt das Risiko an COVID-19 schwer zu erkranken oder gar zu versterben deutlich an.
- Die neuen Corona-Schutzimpfungen bieten Ihnen den derzeit bestmöglichen Schutz vor der Erkrankung und möglichen Folgen. Studien- daten zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit, an dem Virus zu erkranken, bei den COVID-19 geimpften Teilnehmer:innen um 95% geringer war als bei den Placebo-geimpften Teilnehmer:innen. Das bedeutet, dass eine gegen COVID-19 geimpfte Person nach einem Kontakt mit SARS-CoV-2 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken wird.
- Derzeit geht man davon aus, dass erst wenn circa 70 % der Bevölkerung immun sind, wird die Übertragung von SARS-CoV-2 so sehr verringert, dass diese Pandemie vorübergeht.

Muss ich mich impfen lassen?

- Nein, es wird in Deutschland keine Impfpflicht gegen COVID-19 geben.
- Es ist allerdings stark zu empfehlen, sich impfen zu lassen. Eine Impfung bietet einen sehr guten individuellen Schutz.

Wenn man auch nach einer Impfung noch Überträger:in von COVID-19 sein kann, weshalb ist es für das Pflegeeinrichtungs- und Krankenhauspersonal von Wichtigkeit, dass sie geimpft werden?

- Ob und wie sehr die Impfung zu einer „sterilen Immunität“ führt, also die Übertragung (Transmission) verhindert wird, ist noch nicht abschließend geklärt und wird gerade untersucht.
- Der Impfschutz sorgt aber auf jeden Fall dafür, dass man selbst geschützt ist und das Immunsystem rascher reagieren kann. Das heißt, dass man schon alleine dadurch das Risiko einer Übertragung mindert, indem man selbst nicht krank wird und über Husten/Schnupfen reduziert, dass COVID-19 sich verbreiten kann.

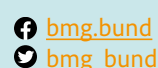
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Zugang zur Impfung

Woher bekomme ich eine Bescheinigung, dass ich geimpft werden darf/soll?

- Eine solche Bescheinigung brauchen Sie nicht. Vorerst reicht Ihr Personalausweis aus. Bei Menschen, die ein hohes berufliches Risiko tragen, sich anzustecken, wird eine Bescheinigung des/der Arbeitgeber:in erstellt, die den Impfanspruch nachweist.

Warum bekomme ich die Impfung (erstmal) nicht bei meinem/meiner Hausärzt:in?

- In der ersten Zeit wird die Impfung noch nicht in den Hausarztpraxen verfügbar sein. Das ist gerade eine Sondersituation.
- Das hat vor allem logistische Gründe. Manche Impfstoffe müssen stark gekühlt werden, kommen in großen Mengen und müssen richtig gelagert werden. Außerdem lässt es sich besser organisieren, dass vor allem die Menschen zuerst geimpft werden, die besonders geschützt werden sollen.
- Je mehr Menschen frühzeitig geimpft werden, umso eher kann die Pandemie unter Kontrolle gebracht werden.

Wo kann ich mich oder die Person, die ich pflege/für die ich verantwortlich bin, impfen lassen?

- Die Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff wird zunächst über Impfzentren erfolgen, die von den Bundesländern eingerichtet wurden.
- Es wird auch mobile Impfteams geben, die zum Beispiel Altenpflegeheime aufsuchen.
- Es ist geplant, dass Sie die Impfung später auch bei dem/der Hausärzt:in erhalten können.

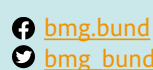
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Durchführung der Impfung

Wird mir der Impfstoff mit -70 Grad in den Körper gespritzt?

- Nein. Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird zwar bei circa -70°C aufbewahrt, kurz vor der Impfung wird er aber aufgetaut und in Kochsalzlösung, die bei normaler Kühlschrank- oder Raumtemperatur gelagert wird, aufgenommen.
- Der Moderna-Impfstoff wird bei -25 °C bis -15°C aufbewahrt und kurz vor der Impfung aufgetaut.

Wie oft muss ich mich impfen lassen?

Für einen vollständigen Impfschutz müssen Sie sich zwei Mal im Abstand von drei bis vier Wochen impfen lassen, mit einem Maximalabstand von 42 Tagen.

Sind die Impfstoffe unterschiedlich wirksam und welchen bekomme ich?

- Für jeden COVID-19-Impfstoff, für den eine Zulassung erteilt wird, müssen Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit in klinischen Prüfungen nachgewiesen werden und ein günstiges Nutzen-Risiko-Profil durch die Zulassungsbehörde bescheinigt werden.
- In der ersten Phase der Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen in Impfzentren oder über mobile Impfteams spielt die Verfügbarkeit des Impfstoffs eine wichtige Rolle. Bei der Auswahl des Impfstoffs werden die STIKO-Empfehlungen und die Vorgaben der Zulassung berücksichtigt, z.B. hinsichtlich der zu impfenden Patientengruppen.
- Im Verlauf könnte sich herausstellen, dass verschiedene zugelassene Impfstoffe zwar unterschiedlich gut wirksam sind, aber möglicherweise andere Vorteile in Bezug auf Verträglichkeit, spezielle Wirksamkeit in besonderen Gruppen haben oder auch der Logistik haben.

Was passiert, wenn ich den Termin für die Zweitimpfung vergesse oder nicht wahrnehmen kann?

Die STIKO empfiehlt, die zweite Impfstoffdosis in einem Mindestabstand von 21 (BioNTech) bzw. 28 (Moderna) Tagen und nicht später als 42 Tage nach der ersten Impfstoffdosis zu verabreichen. Wenn Sie einen Impftermin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte in Ihrem Impfzentrum rechtzeitig Bescheid und entscheiden mit den Impffärzt:innen über das weitere Vorgehen in Ihrem Fall.

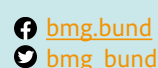
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Verteilung und Priorisierung des Impfstoffes

Wer bekommt den Impfstoff zuerst?

- Da der Impfstoff am Anfang nur eingeschränkt verfügbar sein wird, bekommen ihn Menschen mit besonders hohem Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung zuerst.
- Prüfen Sie bitte die jeweiligen Regelungen Ihres Bundeslandes, da es hier zu unterschiedlichen Vorgehensweisen kommen kann, wie die zu Impfenden mit höchster Priorität benachrichtigt werden und entweder einen Termin ausmachen können oder über mobile Impfteams geimpft werden.
- Wenn Sie Impfberechtigte, z. B. in Altenpflegeheimen, betreuen, die ihre Einwilligung zur Impfung nicht selber geben können, sollten Sie als Betreuende Ihre Einwilligung am besten schon vorab bei der Heimleitung hinterlegen.
- Menschen, die ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich anzustecken, oder engen Kontakt zu schutzbedürftigen Personengruppen haben, sollen sich ebenfalls zuerst impfen lassen können.
- Konkret sind das:
 - Bewohner:innen von Senior:innen- und Altenpflegeheimen
 - Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
 - andere Tätige in Senior:innen- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den Bewohner:innen
 - Personen im Alter von ≥ 80 Jahren
 - Personal in medizinischen Einrichtungen
 - mit besonders hohem Ansteckungsrisiko (z. B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-Patient:innen)
 - mit engem Kontakt zu schutzbedürftigen Gruppen (z. B. in der Onkologie oder Transplantationsmedizin)

Warum werden nicht alle Helferinnen und Helfer des Gesundheitssystems zuerst geimpft? Für sie besteht eine hohe Infektionsgefahr durch die Testung und Versorgung COVID-19-erkrankter Patient:innen.

Ärzt:innen und Pflegefachkräfte sind sehr hoch priorisiert. Die STIKO hat sie in verschiedene Risikogruppen eingeteilt. Maßstab dabei ist nicht das Risiko einer Infektion, sondern einer schweren Erkrankung. Die Reihenfolge ist auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entstanden und steht nicht im Widerspruch der Wertschätzung ihrer Arbeit.

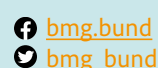
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Verteilung und Priorisierung

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektiionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigen Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chronische Nierenerkrankung, chronische Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, diverse Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankung und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, beim Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentlicher Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

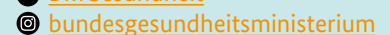
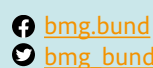
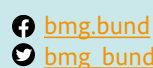
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Sicherheit des Impfstoffes

Sind die neuen Impfstoffe überhaupt sicher?

- In die Impfstoffstudien werden mehrere zehntausend Personen einbezogen. Die neuen Impfstoffe haben ein sehr positives Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil.
- Mögliche und häufige Impfreaktionen sind leichte bis moderate Schmerzen an der Einstichstelle, Erschöpfung sowie Kopfschmerzen, die vorübergehend auftreten und normalerweise innerhalb von zwei Tagen verschwinden.
- Gewisse Risiken und Nebenwirkungen lassen sich nicht ausschließen, aber in Deutschland werden generell nur Impfstoffe genehmigt, die unsere sehr strengen Sicherheitsstandards erfüllen und umfangreichen klinischen Prüfungen unterzogen wurden.
- Die Sicherheitsprüfungen wurden für die Corona-Schutzimpfung insofern optimiert, als die klassischen Prüfschritte parallel und nicht zeitversetzt erfolgt sind. Dabei wurden aber keine Prüfschritte ausgelassen.
- Die Sicherheit von uns allen hat oberste Priorität! Es finden weiterhin Untersuchungen statt, um weitere Informationen zur Sicherheit des Impfstoffs (z.B. Auftreten seltener unerwünschter Wirkungen) nach Anwendung in größeren Bevölkerungsgruppen zu erhalten.

Sind durch die Verwendung des mRNA-Impfstoffs Nebenwirkungen zu erwarten?

Es kann, wie nach jeder Impfung, zu Impfreaktionen kommen. Impfreaktionen sind eigentlich ein gutes Zeichen dafür, dass Ihr Körper den Impfstoff aufnimmt und Antikörper entwickelt. Impfreaktionen können beispielsweise stärkere Kopfschmerzen, Glieder- und Gelenkschmerzen, lokale Einstichschmerzen am Arm, Müdigkeit oder grippeähnliche Symptome umfassen. Beobachten Sie Ihre Symptome und bei Fragen wenden Sie sich an die zuständigen Anlaufstellen, wie unter der Frage „Wo kann ich Nebenwirkungen melden?“ beschrieben.

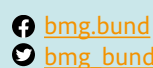
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Sicherheit des Impfstoffes

Gibt es Hinweise darauf, dass die neu zugelassenen COVID-19-Impfstoffe Autoimmunerkrankungen auslösen?

Nein. In den umfangreichen klinischen Prüfungen, die vor der Zulassung der Impfstoffe durchgeführt wurden, gibt es keine Hinweise auf das Auftreten von Autoimmunerkrankungen. Gleichwohl wird diesem theoretischen Risiko auch nach der Zulassung im Rahmen der Pharmakovigilanz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Gibt es Hinweise darauf, dass die neu zugelassenen COVID-19-Impfstoffe Unfruchtbarkeit auslösen?

Nein. In den umfangreichen klinischen Prüfungen, die vor der Zulassung der Impfstoffe durchgeführt wurden, gibt es keine Hinweise auf das Auftreten von Unfruchtbarkeit.

Wo kann ich Nebenwirkungen melden?

- Nebenwirkungen melden Sie direkt an Ihre/n Haus- ärzt:in oder in der Apotheke, bleiben Sie mit Ihrem/r Hausärzt:in im Austausch. Für die Bewertung der Nebenwirkungen, eine mögliche Diagnose und Folgebehandlung sind diese weiterhin Ihre Ansprechpartner, auch wenn sie Sie nicht geimpft haben.
- Verdachtsfälle zu Nebenwirkungen werden sehr ernst genommen und es wird so schnell wie möglich aufgeklärt, ob es sich um eine zufällig in zeitlichem Zusammenhang auftretende Reaktion oder eine tatsächliche Nebenwirkung handelt. Oft ist es nur ein Verdacht, der sich nicht bestätigt. Gerne können Sie Nebenwirkungen auch noch zusätzlich beim Paul-Ehrlich-Institut über die Webseite www.nebenwirkungen.bund.de oder über die **SafeVac 2.0-App** (die App des Paul-Ehrlich-Instituts) melden.

Stimmt es, dass in den Impfstoffen Mikrochips drin sind?

- Solche Annahmen sind Verschwörungsmymen, keine Tatsachen. Diese Behauptung ist nicht wahr.
- Wir dürfen nicht vergessen: Die Forschung am COVID-19-Impfstoff wird von Wissenschaftler:innen durchgeführt. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines guten Schutzimpfstoffes gegen COVID-19.

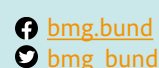
Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Sicherheit des Impfstoffes

Ich habe Angst vor Impfschäden!

- Ihre Gesundheit steht an erster Stelle. Ihr/e Hausärzt:in ist für Sie da und klärt Sie gerne zu allen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung auf.
- Es ist so: Die Corona-Schutzimpfung gibt Hoffnung auf einen sicheren und effektiven Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung. Die Impfstoffe wurden im Rahmen von klinischen Studien vor der Zulassung bei mehreren zehntausend Freiwilligen untersucht und es traten bisher keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. Über langfristige Effekte können jedoch noch keine Aussagen gemacht werden.
- Das Risiko, Schäden durch die Erkrankung davonzutragen, ist viel höher.

Wieso konnte die Entwicklung so schnell gehen?

- Durch ähnliche Viren wissen die Forscher:innen bereits viel über SARS-CoV-2.
- Das lieferte relativ schnell eine gute Grundlage für die Entwicklung des COVID-19-Impfstoffes.
- Darüber hinaus haben Forscher:innen weltweit gleichzeitig daran gearbeitet, ihre aktuellen Ergebnisse miteinander geteilt und direkt an die Prüfbehörden weitergegeben. So ein globales wissenschaftliches Zusammenwirken gab es vor dieser Pandemie noch nie.
- Außerdem wird schon lange an Impfungen und Therapien mittels mRNA geforscht.
- Aber keine Sorge: Trotzdem wurden keine Prüfschritte weggelassen. Es wurde parallel an mehreren Prüfschritten und generell stärker zusammengearbeitet.
- Die zugelassenen COVID-19-Impfstoffe haben in klinischen Studien vor der Zulassung Wirksamkeit und gute Verträglichkeit gezeigt.

Können die neuen Impfstoffe unsere Gene beeinflussen/manipulieren?

- Die aktuell zugelassenen Impfstoffe sind mRNA-Impfstoffe, also gentechnisch hergestellte Impfstoffe.
- In dem Impfstoff ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte Spikeprotein) enthalten. Dieses Spikeprotein ist für sich alleine harmlos. Der Impfstoff ist somit nicht infektiös.
- Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht ins menschliche Erbgut eingebaut und verändert nicht unser Genom, sondern wird im Körper nach einigen Tagen abgebaut.

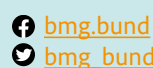
Bleiben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:



INFORMATIONEN RUND UM DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – UND ANTWORTEN

Allgemeine Fragen

Kann ich nach der Impfung auf die Abstandsregelung und Mund-Nasen-Schutz verzichten?

Der vollständige Impfschutz greift circa 7 bis 14 Tage nach der zweiten Impfung – trotzdem sind Sie auch danach dazu aufgefordert, die AHA-Regelungen einzuhalten. Trotz Immunität können Sie möglicherweise noch Überträger:in sein – die Regelungen gelten vorerst also weiterhin, zum Schutz aller.

Wie wirksam sind die mRNA-COVID-19-Impfstoffe?

- Nach derzeitigem Kenntnisstand bieten die COVID-19-mRNA-Impfstoffe (Comirnaty und COVID-19-Impfstoff Moderna) eine hohe Wirksamkeit von bis zu 95%.
- Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal verabreicht werden. Der in den klinischen Prüfungen dargestellte Impfschutz wurde ab dem Zeitpunkt 7 Tage (Comirnaty) bzw. 14 Tage (COVID-19-Impfstoff Moderna) nach der zweiten Impfung berechnet. Die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, war bei den gegen COVID-19 geimpften Personen um 95% bzw. 94% geringer als bei mit Placebo-geimpften Personen.
- Wie lange der Impfschutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.

Muss ich die Impfung selbst bezahlen?

Die Impfung ist für Sie kostenfrei.

Muss ich vor der Impfung einen COVID-19-Test machen lassen?

Nein, das ist nicht notwendig, solange Sie keine Symptome aufweisen. Die Verträglichkeit der Impfung wird durch eine akute Infektion auch nicht negativ beeinflusst.

Kann ich mich impfen lassen, wenn ich COVID-19 schon hatte?

- Es ist davon auszugehen, dass Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19 genesen sind zumindest vorübergehend über einen gewissen Schutz vor einer Erkrankung verfügen. Es liegen jedoch noch keine ausreichenden Daten über die Dauer und Qualität des Schutzes vor. Die STIKO sieht daher grundsätzlich die Notwendigkeit einer Auffrischimpfung auch nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion. Der geeignete Zeitpunkt hierfür kann jedoch noch nicht angegeben werden.
- Personen, die eine labordiagnostische gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, sollten vorerst nicht geimpft werden. So kann der Impfstoff für die Personen verwendet werden, die bisher weder eine Erkrankung durchgemacht haben, noch geimpft sind.
- Die Effektivität der Impfung ist nicht unterschiedlich, wenn bereits eine SARS-CoV-2-Infektion vorangegangen ist.

Impressum:
Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen | 11055 Berlin
www.bundesgesundheitsministerium.de
Stand: Januar 2021, 1. Auflage | Publikationsnr.: BMG-G-11139

Blieben Sie auf dem Laufenden!



Zur Webseite und Newsletter-Anmeldung:

www.corona-schutzimpfung.de

Über Social Media:

